

**HESSISCHES MINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

283

**Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes und der nachhaltigen Kommunalentwicklung**

Ergänzend zur bisherigen Förderung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes und der nachhaltigen Kommunalentwicklung vom 31. Dezember 2012 (StAnz. 2013 S. 67), zuletzt geändert mit Erlass vom 10. Dezember 2015 (StAnz. S. 1415), wird bei Schulen und Kindertageseinrichtungen nunmehr auch die Schaffung zusätzlicher schallgeschützter Aufenthaltsmöglichkeiten gefördert (Teil II Ziffer 4). Nicht verbrauchte Mittel der Förderungen nach Teil II Ziffer 4 werden den Gemeinden zur nachhaltigen Kommunalentwicklung zur Verfügung gestellt (Teil II Ziffer 5).

Dementsprechend werden die vorgenannten Richtlinien wie folgt geändert:

1. Teil I wird wie folgt geändert:

- a) In *Ziel der Förderung* wird nach Absatz 3 folgender Absatz eingefügt:  
„Auch soll es möglich sein, Maßnahmen zu fördern, mit denen an bestimmten Schulen und Kindertageseinrichtungen zusätzliche schallgeschützte Aufenthaltsmöglichkeiten neu geschaffen werden.“
- b) In *Inhalt der Richtlinien* werden in Absatz 2 Nummer 4 das Wort „und“ nach dem Wort „Schallschutzes“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Raumklimas“ die Wörter „und zur Schaffung zusätzlicher schallgeschützter Aufenthaltsmöglichkeiten“ eingefügt.

2. Teil II wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 4 werden das Wort „und“ nach dem Wort „Schallschutzes“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Raumklimas“ die Wörter „und zur Schaffung zusätzlicher schallgeschützter Aufenthaltsmöglichkeiten“ eingefügt.
- b) Der Ziffer 4.1 wird der folgende Absatz angefügt:  
„Sofern die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 3 FluglärmG zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vorliegen, ist ebenso die Errichtung neuer Gebäude oder die Erweiterung bestehender Gebäude förderfähig, wenn es sich um zusätzliche Gebäude oder Gebäudeteile einer der in Anlage 3 aufgezählten Einrichtungen handelt und diese auch dazu dienen, ausreichend schallgeschützte Aufenthaltsmöglichkeiten bereit zu stellen.“
- c) In Ziffer 4.6 werden die Wörter „eines Jahres“ durch die Wörter „von vier Jahren“ ersetzt.
- d) In Ziffer 5.2 Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt gefasst:  
„Die Obergrenze der Fördermittel für die betroffenen Gemeinden ergibt sich aus Anlage 4.“
- e) In Ziffer 5.3.7 Absatz 1 wird in Satz 1 der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und nachfolgend der Halbsatz „soweit dies der Zuwendungsbescheid zulässt.“ ergänzt.
- f) In Ziffer 5.6.2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

3. Anlage 3 zu Teil II Ziffer 4.2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3 zu Teil II Ziffer 4.2

Antragsberechtigte Einrichtung	Adresse	Genehmigte Plätze/ Schülerzahl	Maximalzuschusshöhe
Paul-Maar-Schule	Werner-von-Siemens-Straße 20, 65439 Flörsheim am Main	263	1.250.100 Euro
Städtische Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Adam-Opel-Straße 1, 65439 Flörsheim am Main	100	0,00 Euro
Kindertagesstätte Sonnengarten	Im Brückenfeld 3, 65439 Flörsheim am Main	100	0,00 Euro
Kindertagesstätte V	Heidelberger Straße 2, 64546 Mörfelden-Waldorf	135	82.000 Euro
Grundschule Nauheim	Schulstraße 8-12, 64569 Nauheim	337	1.601.800 Euro
Kindertagesstätte Ochsengrund	Emil-v.-Behring-Straße 14, 64569 Nauheim	135	200.000 Euro
Kindertagesstätte Schwanenstraße	Schwanenstraße 15, 64569 Nauheim	60	200.000 Euro
Schulkindbetreuung der Gemeinde Nauheim	Schulstraße 8, 64569 Nauheim	60	285.200 Euro
Städt. Kindertagesstätte Neu-Isenburg	Kurt-Schumacher-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg	100	475.300 Euro
Kindertagesstätte Kaleidoskop e.V.	Zeppelinstraße 10, 63263 Neu-Isenburg	86	408.800 Euro
Pestalozzischule	Niddastraße 19, 65479 Raunheim	673	3.198.900 Euro
Städt. Kindertagesstätte Raunheim „Regenbogen“	Ringstraße 109, 65475 Raunheim	100	475.300 Euro
Kindergarten „Schatzkiste“	Hermann-Löns-Straße 12, 65475 Raunheim	75	356.500 Euro
Ev. Martin-Luther-Kindergarten	Wilhelm-Leuschner-Straße 12, 65479 Raunheim	66	313.700 Euro
Kindertagesstätte der Ev. Philipp-Melanchton-Gemeinde	Aussiger Straße 19, 65479 Raunheim	50	237.700 Euro
Städt. Kita Raunheim „Sternbacher“	Oderstraße 73, 65475 Raunheim	100	475.300 Euro
Krabbelstube Kolibris e.V.	Moselstraße 1a, 65479 Raunheim	12	57.000 Euro
Städt. Kindertagesstätte „Drachensland“	Pfarrer-Heyer-Weg 10, 65479 Raunheim	100	475.300 Euro
Krippe Raunheim	Ringstraße 107, 65479 Raunheim	40	190.100 Euro
Städt. Kindertagesstätte Rüsselsheim	Godesberger Straße 30, 65428 Rüsselsheim	100	190.000 Euro
Städt. Kindertagesstätte	Frankfurter Straße 80, 65428 Rüsselsheim	66	180.000 Euro
Integrative Kindertagesstätte der WfB	Elsa-Brandström-Allee 15, 65428 Rüsselsheim	63	299.500 Euro
Goetheschule	Berliner Platz 23, 65428 Rüsselsheim	177	841.300 Euro